

KUNDENINFORMATION

GEM. § 2 ABS. 10 KWG ZU DEN RECHTSBEZIEHUNGEN

STAND 1.3.2019_1

1. Aufsichtsrechtliche Erlaubnisse

Die Anlagevermittlung sowie die Anlageberatung hinsichtlich Finanzinstrumenten wie Aktien, Anleihen und Zertifikaten sowie Vermögensanlagen (z. B. geschlossene Beteiligungen) ist in der Bundesrepublik Deutschland Unternehmen vorbehalten, die über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügen. Die Dialog Vermögensmanagement GmbH, Gutenbergstr. 47, 72555 Metzingen (nachfolgend Dialog genannt) verfügt unter anderem über die Erlaubnis zur Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung.

CH Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Willy-Brandt-Straße 23, 20457 Hamburg (nachfolgend Berater genannt)

ist als selbstständiger Berater sogenannter vertraglich gebundener Vermittler („vgV“) der Dialog. Als solcher ist er berechtigt, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Dialog die Anlagevermittlung und die Anlageberatung zu erbringen. Der vertraglich gebundene Vermittler ist bei der BaFin als gebundener Vermittler gemeldet und in das Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen.

1.1. Rechtliche Beziehungen

Ihr persönlicher Ansprechpartner in allen Anlagefragen ist zunächst Ihr Berater. Der vertraglich gebundene Vermittler ist nicht berechtigt, im Namen der Dialog Erklärungen abzugeben oder in Empfang zu nehmen, sofern dies nicht zur Erbringung der Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung erforderlich ist.

1.2. Vermögensverwaltung

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird Ihr Depot durch die Dialog in eigenem Ermessen nach den vorher mit Ihnen vereinbarten Anlage-richtlinien verwaltet. Die Anlageentscheidungen und die gegebenenfalls gemeinsame Ausarbeitung von Anlagerichtlinien obliegen der Dialog.

2. Kundeninformationen

Informationen zur Dialog

Die Dialog Vermögensmanagement GmbH wird durch ihre Geschäftsführer Frau Anna Maria Fischer und Herrn Michael Fischer, je einzeln vertretungsberechtigt, gesetzlich vertreten. Sie hat ihren Sitz in der Gutenbergstraße 47, 72555 Metzingen, Telefon 07123 8 79 69-0, Telefax 07123 8 79 69-69, E-Mail info@dialog-haftungsdach.de. Die Kommunikationssprache ist deutsch. Als Kommunikationsmittel können – vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Regelungen – das Telefon, Telefax und elektronische Postfach, die E-Mail, Kunden-App, das persönliche Gespräch aber auch schriftliche Äußerungen dienen.

Die Dialog Vermögensmanagement GmbH ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, zugelassen und verfügt über die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG) und Eigengeschäft (§ 32 Abs. 1a KWG).

Die Dialog ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten depotführenden Bank verwahrt.

Die Dialog ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW). Die EdW sichert Ansprüche des Kunden gegenüber der Dialog. Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf 90 von Hundert der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro. Diese Obergrenzen beziehen sich auf die Gesamtsumme aller Forderungen gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Konten oder der Fonds, die für den Kunden betreut werden. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein ihr angehöriges Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Die Einzelheiten sind im § 3 EAEG geregelt.

Information über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Maßgeblich sind die bei der Dialog unter www.dialog-vermoeen.de abrufbaren „Grundsätze die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Maßgeblich sind die bei der Dialog unter www.dialog-vermoeen.de abrufbaren „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten“. In diesen Grundsätzen werden der Umgang mit möglichen seitens des Beraters/der Dialog im Verhältnis zu Kunden beschrieben.

Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe an Dritte, Kundenansprache, Aufzeichnung von von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verweisen wir auf die unter www.dialog-vermoeen.de abrufbare Datenschutzerklärung.

GRUNDSÄTZE ÜBER DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN

STAND 1.3.2019_1

A. Allgemeines

Die Dialog hat Vorkehrungen getroffen, um sicher zu stellen, dass bei Verfügungen in Form von Kauf- und Verkauforders das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird. Diese Ausführungsgrundsätze gelten gleichermaßen für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden wie auch von professionellen Kunden (nachfolgend „Kunde“¹⁾ genannt).

Diese Grundsätze werden anhand der hier beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Falls der Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.

B. Ausführung der Anlageentscheidung durch Dritte (Auswahl Policy)

Die Dialog führt Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (anderes Kredit- oder Finanzdienstleistungsunternehmen oder Broker; nachfolgend „Intermediär“ genannt) mit deren Ausführung.

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege von Anlageentscheidungen in Bezug auf Finanzinstrumente über Intermediäre, die gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen.

1. Kriterien für die Auswahl der Intermediäre

Bei der Auswahl der Intermediäre stellt die Dialog vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Intermediärs und des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. Darüber hinaus trifft die Dialog ihre Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

2. Informationsgrundlage bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Anlageentscheidungen können von den Intermediären über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. Fondsgesellschaften, Börse, multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze, im Inland oder Ausland) ausgeführt werden. Deshalb trifft die Dialog die Auswahl der Intermediäre auf der Grundlage ihrer eigenen Bewertung derjenigen Handelsplätze, auf denen die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt werden können.

Im Rahmen dieser Auswahl der Ausführungsplätze bezieht die Dialog neben den vorhandenen Clearingsystemen und Notfallsicherungen der Handelsplätze auch die quartalsweise veröffentlichten Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung der Aufträge mit den dort gehandelten Finanzinstrumenten ein. Die Handelsplätze stellen dabei u. a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von Ausfällen im normalen Handelszeitraum;
- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von terminierten Auktionen im normalen Handelszeitraum;
- Anzahl fehlgeschlagener Transaktionen;
- Wert fehlgeschlagener Transaktionen als Prozentsatz des Gesamtwerts der durchgeführten Geschäfte;
- Durchschnittspreis und Gesamtwert aller Geschäfte in den einzelnen Finanzinstrumenten, die in den ersten beiden Minuten nach festgelegten Referenzzeiten durchgeführt wurden;
- Preis des ersten durchgeführten Geschäftes, wenn kein Geschäft innerhalb von zwei Minuten erfolgt ist, sowie die Ausführungszeit, die Geschäftsgröße, das Handelssystem und -modus, die Handelsplattform sowie das beste Gebot und Angebot oder der geeignete Referenzpreis zur Zeit der Ausführung für jedes dieser durchgeführten Geschäfte;
- Tagesinformationen: einfacher, durchschnittlicher und volumengewichteter Geschäftspreis sowie ausgeführter Höchst- und Niedrigstpreis;
- Art und Höhe der Kostenkomponenten, der Preisnachlässe und Rabatte, der nicht monetären Leistungen, der Steuern und Abgaben des Ausführungsplatzes sowie der Unterschiede in Abhängigkeit von Nutzer, Finanzinstrument und Betrag;
- Anzahl der zugegangenen Order, Anzahl und Wert der durchgeführten Order sowie der stornierten und abgeänderten Order, durchschnittliche effektive Bandbreite sowie Durchschnittsvolumen, durchschnittliche Bandbreite, Anzahl der Stornierungen, Anzahl der Änderungen und Durchschnittsgeschwindigkeit jeweils der besten Gebote und Angebote;
- Anzahl und Durchschnittsdauer der Zeiträume (über 15 Minuten), in denen keine Gebote oder Angebote abgegeben wurden.

3. Auswahl der Intermediäre

Unter Zugrundelegung der in vorstehender Nr. 1 dargestellten Faktoren für die Auswahl der Ausführungsplätze für Privatkunden und professionelle Kunden sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, wie in vorgenannter Nr. 2 beschrieben, hat die Dialog nachfolgende Intermediäre ausgewählt:

Comdirect Bank AG	BNP Paribas S.A. (dab bank)
V-Bank AG	Baader Bank AG
Fondsdepot Bank GmbH	FFB FIL Fondsbank GmbH

Diese Auswahl ist gültig für alle Finanzinstrumente und stellt das Ergebnis einer Auswertung der Ausführungsgrundsätze mehrerer Intermediäre dar. Es ist kein Intermediär vorrangig zu behandeln, da die Ausführungsergebnisse, in Bezug auf die oben genannten Faktoren nach Nr. 1 und Informationen nach Nr. 2 bei allen genannten Intermediären im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Auftragsausführung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Der Kunde hat folgende/s Kreditinstitut/e als ausführende Stelle/n für sämtliche Aufträge bestimmt:

Name und Adresse der Bank/en usw.

4. Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Die Kundenaufträge und Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung werden regelmäßig an einem geregelten Markt, über ein MTF, über ein OTF oder außerhalb eines Handelsplatzes (OTC) ausgeführt. Geschäfte, die außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, bergen stets ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko kann für den Kunden zu einem Verlust – schlimmstenfalls sogar zu einem Totalverlust – führen, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage erteilt die Dialog zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung.

5. Auswahl einer Depotbank durch den Kunden

Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor diesen Grundsätzen und wird von der Dialog im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt. Die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung findet in diesem Fall keine Anwendung und die Kundenaufträge werden unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt. Eine Weisung des Kunden befreit die Dialog davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Gibt der Kunde der Dialog eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank an, wird dies als Weisung verstanden, die Anlageentscheidungen über dieses Institut abzuwickeln.

6. Abweichung im Einzelfall

Falls im Einzelfall Anlageentscheidungen von anderen als den vorausgewählten bzw. von anderen als den durch Kundenweisung (i. S. v. Nr. 5) benannten Einrichtungen ausgeführt werden sollen, wird zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt.

7. Anwendung der Execution Policy

(= Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten) des beauftragten Intermediärs

Da die Dialog einen Intermediär mit der Ausführung von Anlageentscheidungen beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung nach Maßgabe der Vorkehrungen, die der beauftragte Intermediär zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat.

Metzingen, März 2019

1) Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

GRUNDSÄTZE ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

STAND 1.3.2019_1

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden¹⁾ Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Die Dialog unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e. V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern sowie vertraglich gebundenen Vermittlern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander

Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z. B. durch Eingehung höherer Risiken für das beratene oder verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds und Zertifikaten, z. B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Volumen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z. B. Vermittlungs- und Bestandszuwendungen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden und nicht von geringem Wert sind
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- bei der Ausführung von Kundenaufträgen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der Dialog (z. B. Eigengeschäften)
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

Interessenkonflikte können dazu führen, dass das Institut nicht im bestmöglichen Interesse des Kunden handelt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass der Kunde einen finanziellen Nachteil erleiden kann.

Umgang mit Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Auftragsausführung oder die Vermögensverwaltung beeinflussen, haben sich alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter sowie andere relevante Personen auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoeinigungen zu verhindern
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds und Zertifikaten, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen

- Unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden); strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden.
- Bearbeitung der Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Dialog; Bearbeitung von Kundenaufträgen vor den Eigengeschäften
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften und regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten.
- Keine Aufnahme von Finanzinstrumenten auf die Empfehlungslisten oder Erstellung von Finanzanalysen, wo ein Mitarbeiter im Aufsichts- oder Beirat ist
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden; dadurch Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen; außerdem Offenlegung von privaten oder beruflich veranlassten Wertpapiergeschäften durch die Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle (sog. Mitarbeitergeschäfte)
- Regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

Einige der oben aufgezeigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Interessenkonflikte reichen nicht aus, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des Kunden nicht geschädigt werden. In diesem Umfang kann das Risiko bestehen, dass der Kunde einen finanziellen Nachteil dadurch erleidet, dass das Institut wegen eines Interessenkonflikts zu dessen Ungunsten handelt.

Trotz der vom Institut durchgeführten laufenden Kontrollen der Mitarbeiter und der anderen relevanten Personen kann es vorkommen, dass diese Personen aufgrund von persönlichem Fehlverhalten die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Interessenkonflikte bewusst umgehen oder fahrlässig nicht beachten und dass diese Vergehen von dem Institut unentdeckt bleiben. Es ist beispielsweise denkbar, dass diese Personen bewusst oder unbewusst:

- Die interne Allokationsliste falsch führen
- Kundenaufträge nicht in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeiten, etwa um einen bestimmten Kunden zu bevorzugen
- Mitarbeiter unverhältnismäßig hohe Risiken für einen Kunden eingehen, obwohl dazu wegen der angemessenen Vergütung kein finanzieller Anreiz besteht
- Mitarbeiter eine Transaktion in einem Wertpapier tätigen, welches auf der Sperrliste des Instituts steht, um sich unter Nutzung der vorhandenen Insiderinformationen einen persönlichen Vorteil zu verschaffen
- Mitarbeiter ihre privaten Wertpapiergeschäfte nicht offenlegen und dadurch das Institut ein bestimmtes Fehlverhalten des Mitarbeiters nicht erkennen kann
- Mitarbeiter direkt Zuwendungen, die über einen geringen Wert hinausgehen, von Dritten annehmen, obwohl es ihnen untersagt ist

Weitere Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Erhalt von Vergütungen als Portfoliomanager bzw. Anlageberater für Investmentfonds und Zertifikate

Die Dialog verwendet bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen auch Investmentfonds und Zertifikate, für die die Dialog als Anlageberater, Sub-Anlageberater des Anlageberaters oder Portfoliomanager tätig ist und hierfür Gebühren von den Fondsgesellschaften bzw. den Anlageberatern vereinnahmt. Diese Gebühren sind zum einen feste Gebühren, berechnet als Prozentsatz i. d. R. zwischen 0,1-2,0% p. a. zuzüglich eventueller Umsatzsteuer) auf das jeweilige Volumen. Zum anderen können erfolgsabhängige Gebühren hinzukommen. Diese berechnen sich in der Regel als prozentualer Anteil an dem absoluten Wertzuwachs des Investmentfonds/Zertifikates in einem Zeitraum oder dem relativen Wertzuwachs des Investmentfonds/Zertifikates im Vergleich zu einem Vergleichsindex in einem Zeitraum oder der eine bestimmte Schwelle überschreitenden Wertentwicklung des Investmentfonds/Zertifikates in einem Zeitraum. Dieser prozentuale Anteil beträgt i. d. R. zwischen 1-10 % p. a. zuzüglich eventueller Umsatzsteuer. Die Berechnung und Auszahlung der festen Gebühren erfolgt üblicherweise monatlich, die der erfolgsabhängigen Gebühren quartals-, halbjahres- oder jahresweise.

Die Anlageberatung bzw. das Portfoliomanagement der Dialog für Investmentfonds/Zertifikate oder die Sub-Anlageberatung von Investmentfonds/Zertifikaten wird gegenüber den betreffenden Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. den Anlageberatern erbracht. Für diese Wertpapierdienstleistungen sind dies unsere Kunden. Zusätzlich zur Anlageberatung bzw. dem Portfoliomanagement erbringen wir teilweise weitere Leistungen für diese Kunden bzw. im Interesse dieser Kunden in Bezug auf die von ihnen verwalteten oder beratenen Investmentfonds/Zertifikate. Dies sind überwiegend Leistungen aus den Bereichen Erstellung von Informationsmaterialien, Absatz, Marketing und Vertrieb. Diese Leistungen werden teilweise im Rahmen eines von einem Kunden erteilten Auftrags, teilweise ohne einen solchen Auftrag erbracht.

Wir unterliegen daher dem Interessenkonflikt, dass sich die Erträge der Dialog umso mehr erhöhen, je mehr im Rahmen der Wertpapierdienstleistung für einen Kunden, z. B. in der Finanzportfolioverwaltung, Investmentfonds/Zertifikate eingesetzt werden, für die wir tätig sind und hierfür Gebühren vereinnahmen. Diesem Interessenkonflikt begegnen wir dadurch, dass hiermit alle Mandanten explizit darauf hingewiesen werden, dass die Dialog solche Investmentfonds/Zertifikate, für die wir tätig sind und hierfür Gebühren vereinnahmen, bei der Erbringung der Finanzdienstleistung für den Mandanten einsetzt. Wir werden den Einsatz von Investmentfonds/Zertifikaten, für die wir tätig sind und hierfür Gebühren vereinnahmen, bei der Gebührenbestimmung für die Erbringung der Finanzdienstleistung an den Mandanten (z. B. Finanzportfolioverwaltung) angemessen berücksichtigen.

Falls die Dialog bei der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung für einen Mandanten, z. B. in der Finanzportfolioverwaltung, Investmentfonds/Zertifikate einsetzt, für die die Dialog tätig ist und hierfür Gebühren vereinnahmt, legen wir dem Kunden auf Anfrage nähere Einzelheiten offen, insbesondere welche Gebühren wir für Tätigkeiten für diese Investmentfonds/Zertifikate voraussichtlich vereinnahmen werden bzw. vereinnahmt haben.

Der Kunde erklärt sich mit dem Einsatz von Investmentfonds/Zertifikaten, für die die Dialog als Anlageberater, Sub-Anlageberater oder Portfoliomanager tätig ist, bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistung für den Mandanten (z. B. Finanzportfolioverwaltung) im Rahmen der mit dem

Mandanten vereinbarten Anlagerichtlinien ausdrücklich einverstanden. Der Kunde erklärt sich zudem damit ausdrücklich einverstanden, dass die Dialog Gebühren für diese Tätigkeiten vereinnahmt und – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in dem jeweiligen Kundenvertrag – behält.

Erhalt von Zuwendungen von Dritten

Zuwendungen

Beim Vertrieb von Wertpapieren (nicht aber im Rahmen einer Vermögensverwaltung) erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Banken, Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Zuwendungen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Zuwendungen, die von Wertpapieremittenten geleistet werden. Darüber hinaus können wir Ausgabeaufschläge (Absatzentgelte) selbst vereinnahmen, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung nimmt die Dialog keine Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z. B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an die Dialog gezahlt werden, werden diese vollständig nach Erhalt, so bald wie möglich, mit Rücksicht auf den Geschäftsablauf an den Kunden weitergeleitet. Dies erfolgt durch eine automatische Auskehrung der Geldzuwendungen direkt über die depotführende Bank an den Kunden. Diesbezüglich findet keine Verrechnung mit etwaigen Ansprüchen der Dialog gegenüber dem Kunden statt. Im Insolvenzfall unterfallen die monetären Zuwendungen, soweit sie nicht bereits ausgekehrt wurden, der Insolvenzmasse.

Über den genauen Betrag der Zuwendungen wird der Kunde rechtzeitig informiert. Da die Zuwendungen teilweise laufend an die Dialog gezahlt werden, wird der Kunde mindestens einmal jährlich über die tatsächliche Höhe der erhaltenen Zahlungen informiert. Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, die Qualität der Dienstleistungen für den Kunden zu verbessern. Sie beeinträchtigen nicht die Pflicht der Dialog, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln. Solange sie diese Zuwendungen vereinnahmt, erbringt die Dialog bzw. der jeweilige Berater qualitätsverbessernde Maßnahmen für den Kunden.

Erfolgsbezogene Vergütungen

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

Sonstige Zuwendungen

Die Dialog bzw. der jeweilige Berater erhält von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen, z. B. Informationsmaterial bzw. Schulungen. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistung. Die Dialog bzw. der jeweilige Berater nutzen diese Zuwendungen dazu, die erbrachten Dienstleistungen in der beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern. Im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung erhält die Dialog lediglich geringfügige nicht monetäre Vorteile, die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind, z. B. Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind, schriftliches Informationsmaterial zu Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor, Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden; sowie Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreiten.

Erfolgsbezogene Vergütung von einzelnen Beratern

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Zuwendungen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Vergütungen unmittelbar Zuwendungen erhalten. Wir gewähren diese Zuwendungen nur, wenn sie darauf ausgelegt sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern.

Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.

Metzingen, März 2019

1) Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.